ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖB

zur 68. Flächennutzungsplanänderung

„Marienhöhe II“

Stadt Übach-Palenberg – Ortslage Marienberg

April 2025

Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

WFL Bauträger und Immobilientreuhand GmbH
Hoferweg 1
52538 Gangelt-Birgden

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 973180
E info@vdh.com
W www.vdh.com

i. A. M. Sc. Sebastian Schütt

Projektnummer: 19-112

INHALT

1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW 1

1.1 Mit Schreiben vom 24.05.2024 1

1.1.1 Bergwerksfelder 1

1.1.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau 1

1.1.3 Einwirkungen aus Sümpfungsmaßnahmen 2

1.1.4 Weitere Beteiligung 3

2 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW; REFERAT INFRA I 3) 3

2.1 Mit Schreiben vom 13.03.2025 3

2.1.1 Keine Bedenken 3

2.1.2 Bauhilfsmittel 3

3 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24 4

3.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024 4

3.1.1 Keine Bedenken 4

3.2 Mit Schreiben vom 26.02.2025 4

3.2.1 Keine Bedenken 4

4 EBV GMBH 5

4.1 Mit Schreiben vom 12.06.2024 5

4.1.1 Keine Bedenken 5

5 ENWOR GMBH – ENERGIE & WASSER VOR ORT (ABTEILUNG T-DPP) 5

5.1 Mit Schreiben vom 26.02.2025 5

5.1.1 Keine Bedenken 5

6 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN 6

6.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024 6

6.1.1 Keine Bedenken 6

6.2 Mit Schreiben vom 28.03.2025 6

6.2.1 Keine Bedenken 6

7 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG 6

7.1 Mit Schreiben vom 14.06.2024 6

7.1.1 Keine Bedenken 6

7.2 Mit Schreiben vom 25.03.2025 7

7.2.1 Keine Bedenken 7

8 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH 7

8.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024 7

8.1.1 Lärmschutz 7

8.2 Mit Schreiben vom 05.03.2025 8

8.2.1 Lärmschutz 8

9 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE 8

9.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024 8

9.1.1 Keine Bedenken 8

9.2 Mit Schreiben vom 25.02.2025 8

9.2.1 Keine Bedenken 8

10 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN 9

10.1 Mit Schreiben vom 11.06.2024 9

10.1.1 Keine Bedenken 9

10.2 Mit Schreiben vom 18.03.2025 9

10.2.1 Keine Bedenken 9

11 LVR-AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND 9

11.1 Mit Schreiben vom 07.03.2025 9

11.1.1 Bodendenkmäler 9

12 LVR-AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN 10

12.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024 10

12.1.1 Keine Bedenken 10

12.1.2 Weitere Beteiligung 11

13 LVR-DEZERNAT KULTUR UND LANDSCHAFTLICHE KULTURPFLEGE 11

13.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024 11

13.1.1 Keine Bedenken 11

14 NETAACHEN GMBH 11

14.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024 11

14.1.1 Keine Bedenken 11

14.2 Mit Schreiben vom 07.03.2025 12

14.2.1 Keine Bedenken 12

15 NEW NETZ GMBH 12
15.1 Mit Schreiben vom 07.06.2024 12
15.1.1 Keine Bedenken 12
15.2 Mit Schreiben vom 11.03.2025 13
15.2.1 Keine Bedenken 13

16 REGIONETZ GMBH 13
16.1 Mit Schreiben vom 15.05.2024 13
16.1.1 Versorgungsanlagen 13

17 STADT ALSDORF – DER BÜRGERMEISTER (FG 2.1) 15
17.1 Mit Schreiben vom 07.03.2025 15
17.1.1 Keine Bedenken 15

18 WASSERVERBAND EIFEL-RUR 15
18.1 Mit Schreiben vom 04.06.2024 15
18.1.1 Keine Bedenken 15
18.2 Mit Schreiben vom 04.03.2025 15
18.2.1 Keine Bedenken 15

19 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG – DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN) 16
19.1 Mit Schreiben vom 22.05.2024 16
19.1.1 Keine Bedenken 16
19.2 Mit Schreiben vom 04.03.2025 16
19.2.1 Keine Bedenken 16

20 WESTVERKEHR GMBH 16
20.1 Mit Schreiben vom 01.06.2024 16
20.1.1 Keine Bedenken 16
20.2 Mit Schreiben vom 27.02.2025 17
20.2.1 Keine Bedenken 17

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, Veröffentlichung, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW		
1.1 Mit Schreiben vom 24.05.2024		
1.1.1 Bergwerksfelder		
zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Der o.g. Planbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Scherpenseel“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carolus Magnus“, beide im Eigentum der Carolus Magnus GmbH, Nikolaus Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen. Südlich und westlich des Planbereichs liegt die ehemalige Betriebsfläche des Steine-und-Erden-Gewinnungsbetrieb „Marienberg“. Die Bergaufsicht hat hier bereits im November 2012 geendet. Konkrete Angaben über die nachbergbaulichen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich dieser Betriebsstätten liegen nicht vor. Ob von den ehemaligen bergbaulichen Betriebsflächen, umweltrelevante Beeinträchtigungen ausgehen können, die für das o.a. Planvorhaben von Belang sind, kann aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten direkt an die Sonderordnungsbehörde in Ihrem Haus bzw. an die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises zu wenden.	Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da allein durch die Lage des Plangebiets auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden im Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ sowie in den darauf aufbauenden Kapiteln des Umweltberichts ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
1.1.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau		
Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung durch z. B. durch bautechnische Maßnahmen	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.	abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen hierzu in das Kapitel 2.1.4 „Wasser“ sowie die darauf aufbauenden Kapitels Umweltberichts aufgenommen. Die EBV GmbH wurde am Verfahren beteiligt und hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken geäußert (vgl. Nr. 4.1 der vorliegenden Tabelle).	
1.1.3 Einwirkungen aus Sümpfungsmaßnahmen		
Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung durch z. B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen hierzu in das Kapitel 2.1.4 „Wasser“ sowie die darauf aufbauenden Kapitels Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.		
1.1.4 Weitere Beteiligung		
Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die o. g. Feldeseigentümerin, sowie die RWE Power Aktiengesellschaft, RWE Platz 2 in 45141 Essen und für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt, haben jedoch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der Veröffentlichung wird ihnen erneut die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, geboten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW; REFERAT INFRA I 3)		
2.1 Mit Schreiben vom 13.03.2025		
2.1.1 Keine Bedenken		
vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.1.2 Bauhilfsmittel		
Die Aufstellung von Bauhilfsmitteln wie Kräne oder vergleichbare Gerätschaften, als temporäre Luftfahrthindernisse innerhalb eines Bauschutzbereichs militärischer Flugplätze in Deutschland, ist rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor geplanter Aufstellung) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen: Luftfahrtamt der Bundeswehr Referat 1 d	Die vorgetragenen Belange betreffen die nachgelagerte Planungs- und Ausführungsebene und können auf dieser abschließend bewältigt werden. Insofern stehen sie dem Planvollzug nicht entgegen.	Die Stellungnahme wir zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Postfach 90 61 10 / 529 Mail: LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org Auflagen zur Errichtung von Bauhilfsmitteln sind möglich.		
3 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24		
3.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024		
3.1.1 Keine Bedenken		
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. 5 125 Abs. 1 TKG hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.2 Mit Schreiben vom 26.02.2025		
3.2.1 Keine Bedenken		
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
4 EBV GMBH		
4.1 Mit Schreiben vom 12.06.2024		
4.1.1 Keine Bedenken		
der im Betreff genannte Flächennutzungsplan liegt außerhalb unserer Berechtsame somit sind wir für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer gegebenenfalls in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund in Erfahrung bringen. Alternativ können Sie sich auch an die Carolus Magnus GmbH, Nikolaus-Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen wenden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 ENWOR GMBH – ENERGIE & WASSER VOR ORT (ABTEILUNG T-DPP)		
5.1 Mit Schreiben vom 26.02.2025		
5.1.1 Keine Bedenken		
gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
6 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN		
6.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024		
6.1.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.2 Mit Schreiben vom 28.03.2025		
6.2.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG		
7.1 Mit Schreiben vom 14.06.2024		
7.1.1 Keine Bedenken		
seitens des Kreises Heinsberg bestehen zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Marienhöhe II“, Übach-Palenberg, keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
7.2 Mit Schreiben vom 25.03.2025		
7.2.1 Keine Bedenken		
seitens des Kreises Heinsberg bestehen zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes "Marienhöhe II", Übach-Palenberg, keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH		
8.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024		
8.1.1 Lärmschutz		
es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Die Belange der Erschließung werden im parallelen Bauleitverfahren abgehandelt. Die dort vorgebrachten Punkte sind zu berücksichtigen. Ich weise darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. Erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Da konkrete Maßnahmen des Schallimmissionsschutzes frühestens auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden können, wird auch die diesbezügliche Untersuchung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet. Unter Berücksichtigung von bereits heute bestehenden Baugebieten und Abständen zu umliegenden klassifizierten Straßen liegen jedoch keine Hinweise darauf vor, dass die vom Eingeber vertretenen Belange der Vollziehbarkeit der Planung entgegenstehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
8.2 Mit Schreiben vom 05.03.2025		
8.2.1 Lärmschutz		
es bestehen grundsätzlich keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Die Belange der Erschließung werden im parallelen Bauleitverfahren abgehandelt. Die dort vorgebrachten Punkte sind zu berücksichtigen. Ich weise darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Die vorgetragenen Belange wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen (vgl. Nr. 8.1 dieser Tabelle). Konkrete Maßnahmen des Schallimmissionsschutzes können frühestens auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden. Insgesamt liegen keine Hinweise darauf vor, dass die vom Eingeber vertretenen Belange der Vollziehbarkeit der Planung entgegenstehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE		
9.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024		
9.1.1 Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9.2 Mit Schreiben vom 25.02.2025		
9.2.1 Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
10 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN		
10.1 Mit Schreiben vom 11.06.2024		
10.1.1 Keine Bedenken		
aufgrund der geringen Größe und eingeschränkten Lage der landwirtschaftlichen Fläche sowie des Ergebnisses der Alternativenprüfung werden Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen an dieser Stelle zurückgestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10.2 Mit Schreiben vom 18.03.2025		
10.2.1 Keine Bedenken		
wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.06.2024. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange sind in den aktuellen Unterlagen nicht erkennbar.	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11 LVR-AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND		
11.1 Mit Schreiben vom 07.03.2025		
11.1.1 Bodendenkmäler		
vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Durch die Planfläche, wie auch durch die Fläche des B-Plan M128 Marienhöhe verläuft ein römische Straße (VBD 001). Im Zuge einer archäologischen Untersuchung (NW 2020/1041) zu B-Plan 128 wurde die römische Straße und ihr näheres Umfeld bereits erkundet und freigegeben. Mit Datum vom 02.10.2020 wurde das Ende der	Die Stellungnahme kann ohne Änderung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Aussagen über die römische Straße werden im Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ des Umweltberichts ergänzt. Der gewünschte Hinweis zum Bodendenkmalschutz kann im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden und steht dem Planvollzug nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Geländearbeiten für die archäologische Sachverhaltsermittlung des 2. Bauabschnitts mitgeteilt. Die Prüfung der eingegangenen Unterlagen hat ergeben, dass die archäologischen Untersuchungen im Plangebiet abgeschlossen sind. Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes sind nicht mehr zu erkennen. Da bei der geplanten Erdarbeiten archäologische Funde und Befunde dennoch nicht auszuschließen sind, bitte ich Sie beim Hinweis auf die Bestimmungen der § 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.		
12 LVR-AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN		
12.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024		
12.1.1 Keine Bedenken		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
12.1.2 Weitere Beteiligung		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das LVR-Amt für Denkmalpflege sowie das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurden am Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der Veröffentlichung wird ihnen erneut die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, geboten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
13 LVR-DEZERNAT KULTUR UND LANDSCHAFTLICHE KULTURPFLEGE		
13.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024		
13.1.1 Keine Bedenken		
zur Beteiligung „68. FNP Änd. Übach-Palenberg“ melden wir Ihnen aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege bezogen auf das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ eine Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14 NETAACHEN GMBH		
14.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024		
14.1.1 Keine Bedenken		
in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL https://planauskunft.netcologne.de/ und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese. Weitere Informationen wie Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen zur Benutzung der Online Planauskunft finden Sie auf unserer Startseite unter https://planauskunft.netcologne.de/.		
14.2 Mit Schreiben vom 07.03.2025		
14.2.1 Keine Bedenken		
zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich. in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH. Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15 NEW NETZ GMBH		
15.1 Mit Schreiben vom 07.06.2024		
15.1.1 Keine Bedenken		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
15.2 Mit Schreiben vom 11.03.2025		
15.2.1 Keine Bedenken		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16 REGIONETZ GMBH		
16.1 Mit Schreiben vom 15.05.2024		
16.1.1 Versorgungsanlagen		
folgende Auflagen müssen eingehalten werden: Die Anlagen der Regionetz dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden. Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden: Bei Signalkabeln: 0,30 m, Gasrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gasrohrleitungen DN > 300: 0,80 m, Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten. Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.	Die vorgetragenen Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung bzw. Bauausführung durch z. B. Umbau- und Anpassungsmaßnahmen sowie die von der Eingeberin bezeichneten Erlaubnisse bewältigt werden können. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können. Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden. Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden. Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen. In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich, Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz einzuholen. (https://betriebsportal.regionetz.de)		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
17 STADT ALSDORF – DER BÜRGERMEISTER (FG 2.1)		
17.1 Mit Schreiben vom 07.03.2025		
17.1.1 Keine Bedenken		
vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 68. Flächennutzungsplanänderung Marienhöhe II. Seitens der Stadt Alsdorf bestehen keine Bedenken gegen die oben genannte Flächennutzungsplanänderung, da gemäß den Unterlagen keine negativen Auswirkungen auf das Stadtgebiet Alsdorf zu erwarten sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18 WASSERVERBAND EIFEL-RUR		
18.1 Mit Schreiben vom 04.06.2024		
18.1.1 Keine Bedenken		
seitens des Wasserverbandes Eifel - Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Entwässerungsplanung im weiteren Verfahren mit dem WVER abzustimmen ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.2 Mit Schreiben vom 04.03.2025		
18.2.1 Keine Bedenken		
seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
19 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG – DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)		
19.1 Mit Schreiben vom 22.05.2024		
19.1.1 Keine Bedenken		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene. Gegen die Planungen der Stadt Übach-Palenberg bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.2 Mit Schreiben vom 04.03.2025		
19.2.1 Keine Bedenken		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene. Gegen die Planungen der Stadt Übach-Palenberg bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20 WESTVERKEHR GMBH		
20.1 Mit Schreiben vom 01.06.2024		
20.1.1 Keine Bedenken		
für die Zusendung der Planentwürfe (68. Änderung des Flächennutzungsplanes Marienhöhe II} bedanken wir uns.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.		
20.2 Mit Schreiben vom 27.02.2025		
20.2.1 Keine Bedenken		
für die Zusendung der Planentwürfe (68. Änderung des Flächennutzungsplanes Marienhöhe II) bedanken wir uns. Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.